

# Nachwuchsforschergruppen

## Überblick

### Wie Sie junge Nachwuchsforscher nachhaltig fördern

Ob in Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung – gut qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden heute dringend gesucht. Hochschulen und Universitäten stehen dabei in einem harten Konkurrenzkampf um die besten Köpfe. Mit dem Förderprogramm „Nachwuchsforschergruppen“ unterstützen wir die sächsische Hochschul- und Universitätslandschaft dabei, die Attraktivität und Innovationskraft des hiesigen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts weiter zu stärken.

Unser Programm ermöglicht jungen Forscherinnen und Forschern, sich im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprojekts in einem bestimmten Fachgebiet zu spezialisieren, nachhaltige Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu kooperierenden Unternehmen in der Region aufzubauen. Die Hochschulen erleichtern damit ihrem akademischen Nachwuchs den Einstieg in das spätere Berufsleben und steigern gleichzeitig ihre Reputation.

Unterstützen Sie Nachwuchsforscher und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot für Hochschuleinrichtungen.

Nachwuchsforschergruppen sind Vorhaben, die akademische Nachwuchskräfte im Rahmen der gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen Sächsischen Hochschulen und Unternehmen befähigen.

Dabei sollen die individuellen Bildungspotenziale zur Steigerung der Innovationskraft im Freistaat Sachsen ausgeschöpft werden sowie die Einstiegschancen von akademischen Fachkräften in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft verbessert werden.

Nächster Stichtag für die Einreichung von Projektskizzen ist der 15. Juni 2019.

### Wer wird gefördert

Sächsische Hochschulen nach § 1 Abs. 1 SächsHSFG an denen Nachwuchsforschergruppen arbeiten werden.

### Was wird gefördert

"Die Befähigung akademischer Nachwuchskräfte im Rahmen der gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen."

### Voraussetzungen

Näheres zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und Konditionen entnehmen Sie bitte dem [Förderbaustein - Informationsblatt zur Umsetzung der ESF-Ressortrichtlinien \(PDF, 319 kB\)](#) .

Nähere Informationen zu den Qualifizierungsleistungen finden Sie [hier \(PDF, 32 kB\)](#) .

## Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

## Ablauf / Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

### Verfahrensablauf

Vor Antragstellung ist ein Projektvorschlag bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Stichtag für die Einreichung der Projektvorschläge zur nächsten Förderrunde ist der

15. Juni 2019.

Der Projektvorschlag sollte nicht mehr als 10 Seiten umfassen und ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Sofern ein Antragsteller den Förderbedarf für mehrere Nachwuchsforschergruppen zu einem Stichtag anzeigt, sind diese Projektvorschläge vor Einreichung bei der Bewilligungsstelle einer hochschuleigenen Bewertung zu unterziehen. Als Ergebnis dieser Bewertung ergibt sich eine hochschuleigene Rangfolge. Diese ist in Form einer hochschuleigenen Prioritätenliste ebenfalls bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Das SMWK ist Fachstelle.

Bei Förderwürdigkeit des Vorhabens werden die Antragsberechtigten durch die Bewilligungsstelle zur Einreichung des Antrages aufgefordert.

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der SAB ein. Sie erhalten nach Prüfung einen Bescheid.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

### Frist / Dauer

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Mit dem Vorhaben kann auf eigenes Risiko begonnen werden, wenn der Posteingang des Antrages bei der SAB schriftlich bestätigt wurde. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Posteingangsbestätigung.

### Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 bis 2020 \(RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020\) vom 13. April 2018](#)

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)

## Kosten

Die Antragstellung ist kostenfrei.

## Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

## Antragstellung

- ▶ [Datenschutz Dritter allgemein - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-Projekte Angaben zur Antragsfreischaltung - 60800](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an Projektbeschreibungen Infoblatt - 61713](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung Infoblatt - 60715](#)
- ▶ [ESF-Projekte Deckblatt Trägermappe - 60715-1](#)

## Abruf/ Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

- ▶ Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware PRANO integriert. Die Teilnehmerdatenerfassung erfolgt über das [ESF-Internetportal](#) unter Punkt "Indikatoren".
- ▶ [ESF-Projekte Übersicht einzureichende Unterlagen AUZA/VN - 60721](#)
- ▶ [ESF-Projekte Mitarbeiter- / Dozentenliste - 60835](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Mitarbeiter- / Dozentenliste - 60835](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Personalkostenpauschale Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60878](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Verwaltung Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60879](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)
- ▶ [ESF-Projekte Sachbericht FZR 2014-2020 - 60881](#)
- ▶ [Strukturfonds Originalen gleichgestellte Belege Wirtschaftsprüferstat - 60612](#)
- ▶ [Strukturfonds Elektronische Belege Erklärung des Zuwendungsempfängers - 60613](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme Nachwuchsforscher - 62044](#)


- 
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme Nachwuchsforscher Promotionsförderung - 62045](#)
  - ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2](#)


---



## Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910 - 4930

 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

 [E-Mail](#)